BASEL LANDSCHAFT

Budget- und AFP-Anträge zum AFP 2027–2030

2026/6193

Datum: **5. November 2026**

Folgende Anträge sind eingereicht worden:

01 Adil Koller: **Prämienschock für Menschen mit tiefen Einkommen und für den Mittelstand abfedern** (Budgetantrag zum Budget 2027)

02 Fraktionen Mitte, SVP und FDP: **Einkommenssteuerfuss 2027 auf 95 Prozent senken** (Budgetantrag zum Budget 2027)

03 Stefan Meyer: **Erhöhung der Mittel für Gesundheitsförderung und Prävention** (Budgetantrag zum Budget 2027 und zu den Folgejahren)

04 Tim Hagmann: **Psychische Gesundheit: Monitoring der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung gemeinsam mit Basel-Stadt** (Budgetantrag zum Budget 2027 und zu den Folgejahren)

05 Jan Kirchmayr: **Dringliche Hitzeschutzmassnahmen an den Sekundar- und Mittelschulen umsetzen** (Budgetantrag zum Budget 2027)

06 Tim Hagmann: Tigermücke II: **Machbarkeitsstudie zur Sterilen-Insekten-Technik (SIT) in der Region Basel** (Budgetantrag zum Budget 2027)

07 Tim Hagmann: **Tigermücke I: Hausbesuche in den Befallszonen** (Pilot 2027-2028) (Budgetantrag zum Budget 2027 und zu den Folgejahren)

08 Tim Hagmann: **Mittel zur Bekämpfung invasiver Arten über 2028 hinaus sichern** (AFP-Antrag zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2028–2030)

09 Roman Brunner: **Repetition Passerelle weiterhin finanzieren** (Budgetantrag zum Budget 2027 und zu den Folgejahren)

10 Simone Fluri: **Schulpsychologischer Dienst (SPD) stärken** (Budgetantrag zum Budget 2027 und zu den Folgejahren)

11 Ernst Schürch: **Qualität der Sonderschulen sicherstellen** (Budgetantrag zum Budget 2027 und zu den Folgejahren)

12 Ernst Schürch: **Ausgleich der nicht umsetzbaren Massnahmen der Finanzstrategie** (Budgetantrag zum Budget 2027 und zu den Folgejahren)

13 SVP-Fraktion: **ausuferndes Kostenwachstum bei der Universität Basel stoppen** (AFP-Antrag zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2028–2030)

BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

Budgetantrag 2026-9163_01
zum Budget 2027

Urheber/in	Adil Koller
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	Abt Simone, Chrétien Roland, Fluri Simone, Honegger Michael, Ismail Nadim, Jansen Ronja, Jaun Désirée, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Lüdi Salome, Mikeler Lucia, Noack Thomas, Roth Urs, Schürch Ernst, Stöcklin Rolf, Strüby-Schaub, Sandra, Weber Killer Juliana
Eingereicht am	05.11.2026
Titel des Antrags	Prämienschock für Menschen mit tiefen Einkommen und für den Mittelstand abfedern
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	FKD, Finanzverwaltung (21 02)
Konto Budgetkredit	Transferaufwand
Beantragte Veränderung	Konto Budgetkredit B 2027, 36 Transferaufwand + 7'000'000 CHF
Beschreibung / Begründung	Die Krankenkassenprämien im Baselbiet steigen 2027 im Schnitt um rund 4.3 Prozent. Dieser erneute Prämienschock soll über die Prämienverbilligungen aufgefangen werden, damit Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen nicht noch stärker belastet werden. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, die Richtprämien entsprechend anzupassen. Für 2026 hat der Regierungsrat die Richtprämien erhöht und damit zusätzliche Prämienverbilligungen ermöglichlicht. 2027 wirkt diese Erhöhung nur als Basiseffekt weiter. Gemäss Auskunft der FKD will die Regierung die Richtprämien trotz des erneuten Prämienanstiegs nicht nochmals anheben. Eine Erhöhung im gleichen Umfang wie 2026 würde rund 7 Mio. Franken kosten. Ab 2028 greift die Änderung des EG KVG. Sie geht auf den Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative der SP auf Bundesebene zurück und wird viele Personen und Familien mit tiefen und mittleren Einkommen deutlich entlasten. Es ist aber nicht nachvollziehbar, weshalb der Prämienanstieg im Jahr davor nicht abgefedert werden soll. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Richtprämien entsprechend zu erhöhen.

BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

Budgetantrag 2026/9193_02
zum Budget 2027

Urheber/in	Fraktionen Mitte, SVP und FDP
Zuständig	Dario Rigo, Markus Brunner, Martin Dätwyler
Mitunterzeichnet von	
Eingereicht am	05.11.2026
Titel des Antrags	Einkommenssteuerfuss 2027 auf 95 Prozent senken
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	
Konto Budgetkredit	
Beantragte Veränderung	Dekret: Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2027 beträgt 95 Prozent der normalen Staatsteuer vom Einkommen der natürlichen Personen.
Beschreibung / Begründung	Gegenüber der Rechnung 2025 werden für 2027 um 95,4 Millionen Franken beziehungsweise 7,0 Prozent höhere kantonale Einkommenssteuereinnahmen budgetiert. Bis 2030 wird sogar mit einer Zunahme von insgesamt 17,8 Prozent (+242,5 Millionen Franken) gerechnet. Der Kanton Basel-Landschaft weist im interkantonalen Vergleich eine hohe Einkommenssteuerbelastung auf. Bereits ab einem Bruttoeinkommen von 35'000 Franken liegt diese über dem Schweizer Durchschnitt, ab 100'000 Franken gehört der Kanton zu den schweizweit am stärksten belastenden. Wie gross die Unterschiede sind, zeigt ein konkreter Vergleich: Eine Familie mit zwei Kindern und 150'000 Franken Bruttoeinkommen bezahlt in Liestal 57,3 Prozent mehr Kantonsund Gemeindesteuern als in Aarau. Angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten soll die beantragte Senkung die Bevölkerung entlasten und Familien und anderen Steuerpflichtigen mehr finanzielle Mittel zur freien Verfügung lassen. Um den Kanton Basel-Landschaft steuerlich attraktiver zu machen, ist eine grundlegende Reform der Einkommenssteuern notwendig. In einem Bericht hat der Regierungsrat kürzlich dargelegt, dass mit der Umsetzung einer solchen Reform erst ab 2032 zu rechnen ist. Die Bevölkerung muss aber jetzt entlastet werden. Deshalb soll der kantonale Einkommenssteuerfuss im Sinn einer Sofortmassnahme ab 2027 gesenkt werden. Die Finanzen der Gemeinden sind von dieser Senkung nicht betroffen.

BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

Budgetantrag 2026/6193_03
zum Budget 2027 und zu den Folgejahren

Urheber/in	Stefan Meyer
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	Agostini Marco, Biedert Anita, Bringold Margareta, Brunner Markus, Degen Michel, Hagmann Tim, Krebs Yves, Mikeler Lucia, Rigo Dario, Spiegel-Roth Nicole, Weber Killer Juliana
Eingereicht am	05.11.2026
Titel des Antrags	Erhöhung der Mittel für Gesundheitsförderung und Prävention
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	2214 Amt für Gesundheit, Abteilung Gesundheitsförderung
Konto Budgetkredit	Transferaufwand
Beantragte Veränderung	B 2027: +0.5 Mio. CHF; F 2028–2030: je +1.0 Mio. CHF, aufgeteilt auf Personal-, Sach- und Transferaufwand (Details siehe Begründung)
Beschreibung / Begründung	Die Mittel des Amts für Gesundheit für Gesundheitsförderung und Prävention werden im Budget 2027 um 0.5 Mio. Franken und in den Finanzplanjahren 2028–2030 um je 1.0 Mio. Franken erhöht. Die Erhöhung verteilt sich wie folgt (2027 / ab 2028): – 30 Personalaufwand: +0.125 / +0.25 Mio. Fr. (25 %) – 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: +0.1 / +0.2 Mio. Fr. (20 %) – 36 Transferaufwand: +0.275 / +0.55 Mio. Fr. (55 %) Der Regierungsrat wird gebeten, ein Rahmenkonzept Gesundheitsförderung und Prävention zu erarbeiten und die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission regelmässig über dessen Umsetzung und die Verwendung der zusätzlichen Mittel zu informieren. Nichtübertragbare Krankheiten verursachen rund 80 Prozent der Gesundheitskosten, und der Kanton weist gemäss AFP die höchste Prävalenz chronischer Erkrankungen der Schweiz auf. Trotzdem fliessen die kantonalen Mittel fast ausschliesslich in die kurative Versorgung: Für stationäre Spitalbehandlungen und gemeinwirtschaftliche Leistungen sind 2027 rund 496 Mio. Franken budgetiert, für Gesundheitsförderung und Prävention 2.44 Mio. Franken, also knapp ein halbes Prozent davon.

Beschreibung / Begründung
(Fortsetzung)

Der Regierungsrat bezeichnet die finanzielle Limitierung der Prävention im Bericht zum Postulat 2024/254 selbst als Mangel. Die Staffelung lässt Zeit für die Erarbeitung des Konzepts im Jahr 2027 und ermöglicht ab 2028 die Umsetzung neuer Massnahmen. Für die Weiterfinanzierung ab 2028 sieht der Regierungsrat gemäss Finanzplan eine zweckgebundene Abgabe auf Alkohol- und Nikotinprodukte vor, für die bereits ein Mehrertrag von rund 1 Mio. Franken budgetiert ist.

BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

Budgetantrag 2026/6193_04
zum Budget 2027 und zu den Folgejahren

Urheber/in	Tim Hagmann
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	Agostini Marco, Ballmer Manuel, Bringold Margareta, Bucher Sabine, Dinkel Fredy, Krebs Yves, Meyer Stefan, Oberholzer Natalie, Spiegel-Roth Nicole, Streun-Schäfer Regula, Tschendlik Simon, Wicker-Hägeli Christina
Eingereicht am	05.11.2026
Titel des Antrags	Psychische Gesundheit: Monitoring der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung gemeinsam mit Basel-Stadt
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Amt für Gesundheit (2214)
Konto Budgetkredit	Sach- und übriger Betriebsaufwand
Beantragte Veränderung	2027: +CHF 50'000 / 2028, 2029 und 2030: je +CHF 25'000
Beschreibung / Begründung	**Antrag:** Der Kanton beteiligt sich ab 2027 am Monitoring der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung des Kantons Basel-Stadt und erweitert es auf Basel-Landschaft. Die Ergebnisse werden veröffentlicht und fliessen in die gemeinsame Versorgungsplanung beider Basel ein. Der Betrag 2027 deckt die erstmalige Beteiligung (Anpassung des Instruments, Erhebung, Auswertung für Basel-Landschaft). Ab 2028 folgt die Fortführung im mit Basel-Stadt abgestimmten Rhythmus. B**asel-Landschaft fehlen Daten zum Angebot.** Das Obsan wertet die psychologische Psychotherapie im Auftrag des BAG mit dem Datenpool der Versicherer aus. Abrechnungsdaten zeigen aber nur Behandlungen, die stattgefunden haben. Wie lange Patientinnen und Patienten warten, wer abgewiesen wird und wo freie Plätze fehlen, zeigen sie nicht. Das BAG hält fest, dass weiterhin lange Wartezeiten bestehen, besonders im Kinder- und Jugendbereich. Für Basel-Landschaft gibt es dazu keine Zahlen. Weil die Kantone bisher nicht an der Finanzierung der ambulanten Psychotherapie beteiligt sind, können Fachpersonen nicht zur Teilnahme an einem Monitoring verpflichtet werden.

Beschreibung / Begründung
(Fortsetzung)

EFAS ändert die Finanzierung. Ab 2028 finanziert der Kanton rund 25 Prozent der stationären und ambulanten Leistungen mit. Im ambulanten Bereich erfahren die Kantone von den Versicherern, für welche Versicherten ein Kantonsbeitrag eingefordert wird. Der Regierungsrat selbst erachtet die vorgesehene Weitergabe von Rechnungsdaten als ungenügend. Auch vollständige Abrechnungsdaten würden Wartezeiten und fehlende Plätze nicht zeigen. Diese Angaben liefert nur eine Befragung der Fachpersonen. Der Regierungsrat setzt zudem auf eine «forcierte Ambulantisierung durch stationär ersetzende Ansätze». Das funktioniert nur, wenn bekannt ist, wo ambulante Kapazitäten fehlen.

Basel-Stadt zeigt, wie es geht. Basel-Stadt hat 2025 die erste Befragung dieser Art in der Schweiz durchgeführt. Von 889 angeschriebenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten lieferten 361 auswertbare Antworten, was einer Rücklaufquote von 40,6 Prozent entspricht. Nur 11,4 Prozent könnten einer Patientin mit Schizophrenie und 11,6 Prozent einer Patientin mit Alkoholabhängigkeit aktuell einen Therapieplatz anbieten. Wer einer Patientin mit Depression keinen Platz anbieten kann, nennt zu 89,2 Prozent fehlende freie Therapieplätze als Grund. Gestützt darauf baut Basel-Stadt die Versorgung mit für die Jahre 2026 bis 2029 aus.

Eine gemeinsame Erhebung ist naheliegend und günstig. Das Instrument wurde mit den Berufsverbänden beider Basel (VPB und PPB), der Medizinischen Gesellschaft Basel, den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und dem Statistischen Amt Basel-Stadt entwickelt. Basel-Stadt will das Monitoring wiederholen. Beide Kantone wollen die Psychiatrieangebote in der Gemeinsamen Gesundheitsregion gemeinsam weiterentwickeln.

Im Verhältnis klein. Die Beiträge an die Psychiatrie Baselland betragen im Budget 2027 CHF 33,4 Mio. Das Monitoring kostet 2027 rund 0,15 Prozent davon.

BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

Budgetantrag 2026/6193_05
zum Budget 2027

Urheber/in	Jan Kirchmayr
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	Abt Simone, Ackermann Stephan, Agostini Marco, Bringold, Margareta, Chrétien Roland, Dinkel Fredy, Eugster Thomas, Fluri Simone, Frey Christine, Heger Andrea, Honegger Michael, Ismail Nadim, Jansen Ronja, Jaun Désirée, Kaufmann Urs, Koller Adil, Krebs Yves, Lüdi Salome, Mikeler Lucia, Noack Thomas, Roth Urs, Schürch Ernst, Stöcklin Rolf, Strüby-Schaub, Sandra, Weber Andreja, Weber Killer Juliana, Wicker-Hägeli Christina, Zeller Karl-Heinz
Eingereicht am	05.11.2026
Titel des Antrags	Dringliche Hitzeschutzmassnahmen an den Sekundar- und Mittelschulen umsetzen
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	BUD - Hochbauamt - Instandsetzung Gebäude (999), Kt. 50
Konto Budgetkredit	Summe der Investitionsausgaben
Beantragte Veränderung	+ 3.5 Mio. Franken
Beschreibung / Begründung	Die zunehmende Sommerhitze stellt Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen vor erhebliche Herausforderungen. Überhitzte Klassenzimmer beeinträchtigen die Konzentration und belasten die Gesundheit. Die Problematik ist bekannt und der Landrat hat bereits verschiedene Vorstösse zu dieser Thematik überwiesen. Es ist deshalb an der Zeit, von der Planung zur konkreten Umsetzung überzugehen. Merkblätter, Empfehlungen, Augenscheine und langfristigen Konzepte sind gut gemeint, reichen jedoch nicht aus, wenn Schulzimmer während der Sommermonate unerträglich heiss werden (über 30° Celsius). Wo die baulichen und technischen Voraussetzungen gegeben sind, sollen deshalb Klimaanlagen (oder andere Lüftungsanlagen und Hitzeschutzmassnahmen) installiert und die betroffenen Schulzimmer gekühlt werden. Mit einem Kredit von 3.5 Millionen Franken soll der Kanton gezielt dort handeln, wo die Belastung am grössten und eine rasche Umsetzung möglich ist - die betroffenen Schulzimmer sollten dem Kanton mittlerweile bekannt sein. Die Hitzeschutzmassnahmen sollen bis spätestens im Sommer 2027 umgesetzt werden können. Mit diesem Kredit setzt der Kanton ein klares Zeichen: Der Hitzeschutz an unserern Schulen hat Priorität. Die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen sollen auch an heissen Tagen unter zumutbaren Bedingungen lernen und arbeiten können.

Beschreibung / Begründung
(Fortsetzung)

Herleitung des Kreditbetrags: Im Kanton Basel-Landschaft gibt es 17 Sekundarschulen und fünf Gymnasien, insgesamt 22 Schulorganisationen, wobei die Zahl der Schulgebäude um einiges höher liegt. Die Gemeinde Horgen ZH bewilligte rund 450'000 Franken für ein Kühlsystem in einem Schulhaus. Auf 22 Standorte übertragen ergibt dies rechnerisch rund 9.9 Millionen Franken. Die beantragten 3.5 Millionen Franken sind somit ein bewusst begrenzter erster Kredit, um die dringendsten Kühlmassnahmen gezielt und rasch umzusetzen. Die tatsächlichen Kosten hängen von den betroffenen Gebäuden und den technischen Voraussetzungen ab.

Antrag
Für das Jahr 2027 wird ein einmaliger Kredit von 3.5 Millionen Franken für dringliche Hitzeschutzmassnahmen an den Sekundar- und Mittelschulen beantragt.

BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

Budgetantrag 2026/6193_06
zum Budget 2027

Urheber/in	Tim Hagmann
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	Agostini Marco, Ballmer Manuel, Bringold Margareta, Bucher Sabine, Dinkel Fredy, Krebs Yves, Meyer Stefan, Oberholzer Natalie, Spiegel-Roth Nicole, Streun-Schäfer Regula, Tschendlik Simon, Wicker-Hägeli Christina
Eingereicht am	05.11.2026
Titel des Antrags	Tigermücke II: Machbarkeitsstudie zur Sterilen-Insekten-Technik (SIT) in der Region Basel
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Umweltschutz und Energie (2305)
Konto Budgetkredit	Sach- und übriger Betriebsaufwand
Beantragte Veränderung	2027: +CHF 50'000 (einmalig)
Beschreibung / Begründung	**Antrag:** Für 2027 werden einmalig CHF 50'000 für eine Machbarkeitsstudie zum Einsatz der Sterilen-Insekten-Technik (SIT) gegen die Asiatische Tigermücke eingestellt. Die Studie wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt, dem Bund und den Behörden der angrenzenden Länder durchgeführt. **Die Methode wirkt.** Im Pilotprojekt Morcote (2023-2025) wurden im Sommer 2023 «die Zahl der Eier um über 50 % und die der Weibchen um rund zwei Drittel reduziert». **Der Regierungsrat hält einen Einsatz für denkbar.** Ein flächendeckender Einsatz sei für Basel-Landschaft «grundsätzlich denkbar», setze aber eine grenzüberschreitende Abstimmung mit Basel-Stadt, Baden-Württemberg und dem Elsass voraus. Vor einer Umsetzung sei eine Machbarkeitsstudie notwendig. Diese müsse die technische und ökologische Umsetzbarkeit im Raum Basel, die Kosten-Nutzen-Abschätzung, die soziale Akzeptanz und die Integration in das regionale Bekämpfungskonzept prüfen. «Das Swiss TPH schätzt die Kosten einer solchen Machbarkeitsstudie auf rund 50'000 Franken».

Beschreibung / Begründung
(Fortsetzung)

Eine langfristige Option braucht heute eine Grundlage. Der Regierungsrat bezeichnet SIT als «vielversprechende langfristige Option». Ob und wann sie für die Region in Frage kommt, lässt sich ohne Machbarkeitsstudie nicht beurteilen. Mit dem Interreg-Projekt TIGER 2.0, an dem das AUE als kofinanzierender Partner beteiligt ist, besteht bereits eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Kleiner Betrag, kein Präjudiz. Der Betrag ist einmalig. Über einen allfälligen Einsatz wird erst auf Grundlage der Studie entschieden.

BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

Budgetantrag 2026/6193_07
zum Budget 2027 und zu den Folgejahren

Urheber/in	Tim Hagmann
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	Agostini Marco, Ballmer Manuel, Bringold Margareta, Bucher Sabine, Dinkel Fredy, Krebs Yves, Meyer Stefan, Oberholzer Natalie, Streun-Schäfer Regula, Tschendlik Simon, Wicker-Hägeli Christina
Eingereicht am	05.11.2026
Titel des Antrags	Tigermücke I: Hausbesuche in den Befallszonen (Pilot 2027-2028)
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Umweltschutz und Energie (2305)
Konto Budgetkredit	Sach- und übriger Betriebsaufwand
Beantragte Veränderung	2027: +CHF 150'000 / 2028: +CHF 150'000 / 2029 und 2030: CHF 0 (befristeter Pilot)
Beschreibung / Begründung	**Antrag:** Für die Jahre 2027 und 2028 werden Kosten von je CHF 150'000 eingestellt. Damit führt der Kanton in ausgewählten Befallszonen der Asiatischen Tigermücke, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden, Hausbesuche zur Sensibilisierung und zur Beseitigung von Brutstätten auf privatem Grund durch und lässt diese wissenschaftlich begleiten. Der Regierungsrat berichtet dem Landrat bis Ende 2028 über Wirkung und Kosten. **Die Ausbreitung beschleunigt sich.** Die betroffene Fläche im Kanton hat sich 2025 von 12 auf 25 km mehr als verdoppelt. Der Regierungsrat rechnet damit, dass bis Ende 2026 weite Teile des unteren Kantonsteils flächendeckend betroffen sind. Gemäss Swiss TPH wurden Ende September 2026 pro Falle 120 Mücken nachgewiesen, ein Vielfaches des Vorjahreswerts. In Münchenstein war 2023 einzig das Gebiet beim St. Jakob besiedelt, heute ist es das gesamte. **Das Gesundheitsrisiko steigt.** Der AFP hält fest: «Die Tigermücke erhöht als potenzieller Überträger von Krankheitserregern das Risiko für die öffentliche Gesundheit». Das Kantonale Laboratorium Basel-Stadt hat erstmals das Dengue-Virus in einer Tigermückenprobe aus Basel nachgewiesen (publiziert März 2026). Im Juli 2025 kam es in der Nähe von Strasbourg zur ersten lokalen Chikungunya-Übertragung in der Region.

Beschreibung / Begründung
(Fortsetzung)

Das Problem liegt auf privatem Grund. Gemäss AUE liegt das zentrale Problem «in der unzureichenden und inkonsistenten Anwendung der empfohlenen Massnahmen durch die Bevölkerung eines Quartiers». Der Regierungsrat hält fest, dass «direkte, persönliche Aufklärung in den betroffenen Quartieren (z. B. durch Hausbesuche) den grössten Einfluss auf das Verhalten der Bevölkerung hat». Das Swiss TPH empfiehlt Hausbesuche in Befallszonen «als effektivste Sensibilisierungsmethode». Auch alternative Methoden ersetzen die Arbeit auf privatem Grund nicht. Das Swiss TPH hält fest: «Ohne die Brutstättenentfernung bringt das alles nichts. Das ist einfach die Grundlage der Tigermückenbekämpfung».

Ein Pilot bereitet das revidierte Umweltschutzgesetz vor. Der Regierungsrat erachtet flächendeckende Hausbesuche erst als sinnvoll, wenn eine gesetzliche Bekämpfungspflicht besteht. Die USG-Revision soll voraussichtlich 2027 in Kraft treten. Ein befristeter Pilot in ausgewählten Befallszonen liefert bis dahin Erfahrungen zu Abläufen, Akzeptanz und Kosten. Damit kann der Kanton die neuen Kompetenzen nach dem Inkrafttreten rasch nutzen. Der AFP sieht selbst «Chancen durch den systematischen Aufbau von Früherkennung und Bekämpfung» und durch die «Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und Bevölkerung».

Befristet und mit Kostendach. Der Pilot endet 2028. Es entstehen keine wiederkehrenden Kosten. Über eine Weiterführung entscheidet der Landrat auf Grundlage des Berichts.

BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

AFP-Antrag 2026/6193_08
zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2028–2030

Urheber/in	Tim Hagmann
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	Agostini Marco, Ballmer Manuel, Bringold Margareta, Bucher Sabine, Dinkel Fredy, Krebs Yves, Oberholzer Natalie, Streun-Schäfer Regula, Tschendlik Simon, Wicker-Hägeli Christina
Eingereicht am	05.11.2026
Titel des Antrags	Mittel zur Bekämpfung invasiver Arten über 2028 hinaus sichern
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Umweltschutz und Energie (2305)
Elemente des AFP (Mehrfachauswahl möglich)	☒ Aufgaben ☒ Indikatoren ☒ Projekte ☒ Erfolgsrechnung (unter «Beantragte Veränderung» möglichst einen Betrag angeben) ☒ Investitionen ☐ Sonstiges:
Beantragte Veränderung	Sach- und übriger Betriebsaufwand AUE: 2029: +CHF 330'000 / 2030: +CHF 330'000
Zeitraum (Mehrfachauswahl möglich)	☐ 2028 ☒ 2029 ☒ 2030
Beschreibung / Begründung	**Antrag:** Die vom Landrat am 12. Dezember 2024 mit den Budgetanträgen 2024/461_10 und 2024/461_11 beschlossenen zusätzlichen Mittel zur Bekämpfung invasiver Arten werden in den Finanzplanjahren 2029 und 2030 auf dem Niveau des Finanzplanjahres 2028 fortgeschrieben (CHF 75'000 und CHF 255'000, total CHF 330'000 pro Jahr). **Der Landratsbeschluss reicht bis 2028.** Der Landrat hat die Anträge 2024/461_10 mit 43:39 und 2024/461_11 mit 43:42 Stimmen angenommen. Die Beträge umfassen die Jahre 2025 bis 2028 und werden im Sach- und übrigen Betriebsaufwand des AUE. Für die Jahre 2029 und 2030 liegt kein Beschluss vor.

Beschreibung / Begründung
(Fortsetzung)

Die Mittel sind im AFP nicht mehr separat ausgewiesen. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand des AUE sinkt von CHF 3,696 Mio. im Jahr 2028 auf CHF 3,196 Mio. in den Jahren 2029 und 2030. Der Antrag stellt sicher, dass das vom Landrat beschlossene Niveau nach 2028 nicht unterschritten wird.

Der Bedarf steigt. Der AFP hält fest, dass 2025 erste Befälle invasiver Ameisen der Gattung Tapinoma festgestellt wurden und «dass sich der Aufwand für Früherkennung, Eindämmung und Sanierung weiter erhöht». Für 2027 rechnet der Regierungsrat zudem mit dem Beschluss der überarbeiteten kantonalen Neobiota-Strategie.

BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

Budgetantrag 2026/6193_09
zum Budget 2027 und zu den Folgejahren

Urheber/in	Roman Brunner
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	Abt Simone, Chrétien Roland, Fluri Simone, Honegger Michael, Ismail Nadim, Jansen Ronja, Jaun Désirée, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Lüdi Salome, Mikeler Lucia, Noack Thomas, Roth Urs, Schürch Ernst, Stöcklin Rolf, Strüby-Schaub, Sandra, Weber Killer Juliana
Eingereicht am	05.11.2026
Titel des Antrags	Repetition Passerelle weiterhin finanzieren
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	2501 Schulabkommen
Konto Budgetkredit	Transferaufwand
Beantragte Veränderung	+CHF 32'800
Beschreibung / Begründung	Mit dem letzten Sparpaket der Baselbieter Regierung wurde auch die Finanzierung der Repetition der Passerelle aus dem AFP gestrichen. Die pauschale Verweigerung der Möglichkeit eine Repetition zu finanzieren wird dem zeitgemässen Anspruch an Durchlässigkeit in unserem Bildungssystem nicht gerecht und schafft im Bildungsraum Nordwestschweiz ungleiche Chancen. Während Studierenden in den Kantonen AG, BS oder SO diese zweite Chance zugestanden wird, haben (junge) Menschen mit Wohnsitz in BL nach Ansicht der Regierung einfach Pech gehabt. Insbesondere bei knappen Prüfungsresultaten ist das störend, können Studierende doch gute Leistungen aus einem ersten Durchgang bei Nichtbestehen in ein Repetitionsjahr mitnehmen und somit mehr Ressourcen in ihre Defizite investieren. Vor dem Hintergrund der verbesserten finanziellen Ausgangslage des Kantons Baselland ist diese Ungleichbehandlung weder gerecht noch zu begründen.

BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

Budgetantrag 2026/6193_10
zum Budget 2027 und zu den Folgejahren

Urheber/in	Simone Fluri
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	Abt Simone, Chrétien Roland, Honegger Michael, Ismail Nadim, Jansen Ronja, Jaun Désirée, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Lüdi Salome, Mikeler Lucia, Noack Thomas, Roth Urs, Schürch Ernst, Stöcklin Rolf, Strüby-Schaub, Sandra, Weber Killer Juliana
Eingereicht am	05.11.2026
Titel des Antrags	Schulpsychologischer Dienst (SPD) stärken
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	2519 Amt für Volksschulen
Konto Budgetkredit	Personalaufwand
Beantragte Veränderung	2027: CHF +55'000 / 2028: CHF +110'000 / 2029: CHF +165'000 / 2030: CHF +220'000
Beschreibung / Begründung	**Budgetantrag** Der Schulpsychologische Dienst erhält bis 2030 schrittweise zwei zusätzliche Vollzeitstellen, und zwar ab 2027 jedes Jahr eine weitere halbe Stelle. Budget 2027 und AFP 2027–2030 sind entsprechend anzupassen. Bei der Berechnung wurde ein Jahresgehalt von CHF 110'000.– für eine Vollzeitstelle angenommen. Die Volksschule steht vor wachsenden Herausforderungen: Psychische Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten und besonderer Förderbedarf nehmen zu. Damit der SPD diesen Anforderungen auch in den nächsten vier Jahren gerecht werden kann, braucht er mehr personelle Ressourcen. **Der Auftrag des SPD** Der SPD berät Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche sowie Lehrpersonen und Schulbehörden. Er stärkt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern bei ihren Bildungsaufgaben und fördert gelingende Schullaufbahnen. Seine Arbeit setzt frühzeitig, präventiv und niederschwellig an. Sie ermöglicht es, allen Kindern entsprechend ihren individuellen Bildungsbedürfnissen gerecht zu werden, kann Lebensläufe positiv prägen und langfristige Folgekosten für die Allgemeinheit vermeiden. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, bedarfsgerecht beschult und unterstützt zu werden. Die Qualität dieser Arbeit darf nicht unter Personalmangel leiden.

Beschreibung / Begründung
(Fortsetzung)

Übernahme der Fälle der KJP
Seit August 2026 ist die Kinder- und Jugendpsychiatrie Baselland (KJP) keine schulische Fachstelle mehr. Seit dem zweiten Halbjahr 2026 werden sämtliche Fälle vom SPD bearbeitet. Für die gestaffelte Übernahme von insgesamt mindestens 740 Fällen wurden beim SPD zusätzlich 4,2 Vollzeitstellen geschaffen. Davon abgeleitet ergibt sich eine Arbeitsleistung von etwa 180 Fällen pro Vollzeitstelle.

Der Bedarf ist im AFP anerkannt
Die Dienststelle hält im AFP selbst fest, dass der SPD mit einer stetig steigenden Zahl neuer Fälle konfrontiert ist und die Wartezeiten immer länger werden. Um die Grundversorgung der Schülerinnen und Schüler wieder zu gewährleisten, sollen die Stellenprozente schrittweise erhöht werden. Damit könne der SPD den Schulen im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern wieder vermehrt Unterstützung, Coaching und Supervision anbieten und so teure Sonderschulungen verhindern. Der Bedarf ist damit unbestritten. Zusätzliche Stellen sind nicht nur eine Investition in die Kinder und Jugendlichen, sondern entlasten auch den Kantonshaushalt: Jede vermiedene Sonderschulung spart erhebliche Kosten.

Zu tiefe Annahmen im AFP
Der AFP geht für 2027 bis 2030 von einer Zunahme um 50 Fälle pro Jahr aus, insgesamt also um 200 Fälle. Wie viele zusätzliche Stellen für die Bewältigung dieser Entwicklung konkret vorgesehen sind, ist jedoch nicht ersichtlich. Zudem ist die Annahme zu tief. Allein auf der Sekundarstufe I steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den nächsten vier Jahren gemäss Prognose der BKSD von 8'821 auf 9'447, also um 626 SuS oder um rund 7%. Überträgt man diese Zunahme auf die für 2027 angenommenen 3'300 Fälle, ergeben sich bereits aufgrund der Demografie rund 231 zusätzliche Fälle. Hinzu kommt die steigende psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen (siehe unten). Realistisch ist deshalb eine Zunahme um rund 100 Fälle pro Jahr, also um rund 400 Fälle bis 2030 und damit doppelt so viele, wie der AFP vorsieht. Bei 180 Fällen pro Vollzeitstelle sind dafür mindestens zwei zusätzliche FTE Stellen nötig.

Zunehmende psychische Belastung
Gemäss dem Nationalen Gesundheitsbericht 2025 des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) hat die psychische Belastung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz zugenommen. Besonders betroffen sind Mädchen und junge Frauen. Diese Entwicklung setzte bereits vor der Covid-19-Pandemie ein. Eine Besserung ist nicht in Sicht. Prof. Dr. Frank Wieber, stellvertretender Forschungsleiter am Institut für Public Health der ZHAW, hält fest: «Ich sehe keine Trendumkehr oder zumindest keine wesentliche Entspannung.»[1] Diese Entwicklung lässt sich kaum in Prognosen fassen, muss aber in die Planung einfliessen.

Ungenügende Versorgungsdichte
Im Kanton Basel-Landschaft kommen heute 2'943 Schülerinnen und Schüler auf eine Vollzeitstelle Schulpsychologie. Die Interkantonale Leitungskonferenz Schulpsychologie Schweiz empfiehlt höchstens 1'500. Die Versorgung erreicht damit nur rund die Hälfte des empfohlenen Niveaus. Die beantragten zwei Stellen schliessen diese Lücke nicht, verhindern aber, dass sie weiter wächst.

Fazit
Damit der SPD den individuellen Bildungsbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden kann, braucht er bis 2030 zwei zusätzliche Vollzeitstellen. Der Aufbau um jährlich eine halbe Stelle bildet die konstante Zunahme der Fälle ab und verteilt die Mehrkosten gleichmässig über die Planungsperiode. Er setzt zudem um, was die Dienststelle im AFP selbst als notwendig beschreibt. Dafür sind die beantragten Änderungen im Budget und im AFP nötig.

[1] Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Obsan) (2025): Nationaler Gesundheitsbericht 2025. ZHAW Gesundheit: «Wie steht es um die psychische Gesundheit der Schweiz?», https://www.zhaw.ch/de/gesundheit/forschung/forschung-news-detailansicht/event-news/wie-steht-es-um-die-psychische-gesundheit-der-schweiz

BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

Budgetantrag 2026/6193_11
zum Budget 2027 und zu den Folgejahren

Urheber/in	Ernst Schürch
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	Abt Simone, Chrétien Roland, Fluri Simone, Honegger Michael, Ismail Nadim, Jansen Ronja, Jaun Désirée, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Lüdi Salome, Mikeler Lucia, Noack Thomas, Roth Urs, Stöcklin Rolf, Strüby-Schaub, Sandra, Weber Killer Juliana
Eingereicht am	05.11.2026
Titel des Antrags	Qualität der Sonderschulen sicherstellen
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	AVS - 2516 Sonderschulen
Konto Budgetkredit	Transferaufwand
Beantragte Veränderung	2027: plus 5'336'000 Franken / 2028: plus 8'608'000 Franken / 2029: plus 8'608'000 Franken / 2030: plus 8'608'000 Franken
Beschreibung / Begründung	Die BKSD hat im Rahmen der Erarbeitung der Finanzstrategie den Transferaufwand, leider ohne Rücksprache mit den betroffenen Sonderschulen, um 3.1 Prozent gekürzt. Die neuen Leistungsaufträge zwischen dem Kanton und den betroffenen Sonderschulen vollzieht diese Kürzung nach. Der Kanton trägt zwar der gestiegenen Anzahl Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen Rechnung, indem er die Anzahl der separativen Sonderschulplätze von 630 auf 660 erhöht. Nicht berücksichtigt sind dabei die Kosten für die Schülerinnen und Schüler, welche integrativ im Rahmen eines Sonderschulsettings unterrichtet werden. Ebenfalls wird nicht berücksichtigt, dass der Förderbedarf in Schulen stark ansteigt, dass die Schuladministration und die Gewährleistung der Datensicherheit in den Sonderschulen mit eigenen Lösungen sehr teuer ist und dass Sonderschulen eine andere Kostenstruktur haben als öffentliche Schulen. Sonderschulen müssen über die Leistungsaufträge neben den Kosten für den Unterricht auch Ausgaben für Mieten und für Renovationen oder Neubauten finanzieren. Da die Sonderschulen aktuell stark überbelegt sind, müsste in naher Zukunft zusätzlicher Schulraum geschaffen werden. Die Sonderschulen mussten zwischenzeitlich auf ihre Rücklagen zurückgreifen, um den ordentlichen Betrieb weiterhin finanzieren zu können. Es droht ein Abbau an Qualität, weil die Sonderschulen über nicht ausreichend fachliche, personelle und strukturelle Ressourcen verfügen, um den gestiegenen Förderbedarf abdecken zu können, und weil die bestehenden Institutionen für die separative Sonderschulung teilweise stark überbelegt sind. Um Schülerinnen und Schülern den ihnen gesetzlich zustehenden Unterricht gewährleisten zu können, braucht es die beantragten Veränderungen im Budget und im AFP.

BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

Budgetantrag 2026/6193_12
zum Budget 2027 und zu den Folgejahren

Urheber/in	Ernst Schürch
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	Abt Simone, Chrétien Roland, Fluri Simone, Honegger Michael, Ismail Nadim, Jansen Ronja, Jaun Désirée, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Lüdi Salome, Mikeler Lucia, Noack Thomas, Roth Urs, Stöcklin Rolf, Strüby-Schaub, Sandra, Weber Killer Juliana
Eingereicht am	05.11.2026
Titel des Antrags	Ausgleich der nicht umsetzbaren Massnahmen der Finanzstrategie
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	AVS - 2516 Sonderschulen
Konto Budgetkredit	Transferaufwand
Beantragte Veränderung	2027: plus 2'361'250 Franken / 2028: plus 5'667'000 Franken / 2029: plus 5'667'000 Franken / 2030: plus 5'667'000 Franken
Beschreibung / Begründung	Aufgrund der Stellungnahmen in der Vernehmlassung zur Teilrevision des Bildungsgesetzes zur Landratsvorlage "Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler durch konsequente Anwendung des Trägerschaftsprinzips" ist absehbar und sehr wahrscheinlich, dass die Standardkosten für Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen vorläufig nicht von den Gemeinden übernommen werden, zumal die Gemeinden diese Kosten für das Jahr 2027 gar nicht budgetiert haben. Damit diese grossen Beträge in den Jahren 2027 bis 2030 den Sonderschulen nicht fehlen, müssen die beantragten Veränderungen wieder ins Budget und in den AFP aufgenommen werden.

BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

AFP-Antrag 2026/6193_13
zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2028–2030

Urheber/in	SVP-Fraktion
Zuständig	Reto Tschudin
Mitunterzeichnet von	
Eingereicht am	05.11.2026
Titel des Antrags	ausuferndes Kostenwachstum bei der Universität Basel stoppen
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	BKSD / DS BMH "Leistungsauftrag Uni Basel"
Elemente des AFP (Mehrfachauswahl möglich)	☐ Aufgaben ☐ Indikatoren ☐ Projekte ☐ Erfolgsrechnung (unter «Beantragte Veränderung» möglichst einen Betrag angeben) ☐ Investitionen ☒ Sonstiges: Leistungsauftrag, Transferaufwand
Beantragte Veränderung	Deckelung der Transferausgaben für die Universität Basel auf dem Niveau von 2026 auf CHF 180 Mio (Reduktion per 2030 um ~5Mio)
Zeitraum (Mehrfachauswahl möglich)	☐ 2028 ☐ 2029 ☒ 2030
Beschreibung / Begründung	Die seit Jahren stetig steigenden Ausgaben für die Universität Basel sollen gestoppt werden und auf dem Ausgabenniveau 2026 gedeckelt werden. Die Änderung ist bewusst erst für den AFP 2030 eingestellt, damit die Regierung die Umsetzung planen kann und die Beitragsverhandlungen mit Basel-Stadt auf die nächste Leistungsperiode hin führen kann.